

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/075/2024

öffentlich

Bebauungsplan B 3 "Amaryllisweg / Sonnenblumenweg" Hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	10.06.2024	Empfehlungsbe schluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2.	Rat	17.06.2024	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 23.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Neuaufstellung des Bebauungsplanes B 3 „Amaryllisweg / Sonnenblumenweg“.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke nördlich des Sonnenblumenwegs zwischen den Hausnummern 17 und 47 bis zu einer Tiefe von 33m mit den Stichstraßen Geranienweg, Goldlackweg und Gerberaweg, die Siedlung Efeuweg, die Flurstücke des Rotenbuger Wegs ab der Einmündung Veilchenweg bis zur Hausnummer 52B sowie die Flurstücke nördlich des Amaryllisweg bis einschl. Hausnummer 12 in der Flur 4 der Gemarkung Wiesmoor. Um hier das einheitliche Siedlungsbild im überwiegenden Maße zu erhalten, sollen im Plangebiet zukünftig entsprechend der derzeitigen Bebauung und Nutzung der jeweiligen Flurstücke Straßenverkehrsflächen, Allgemeine Wohngebiete sowie Mischgebiete ausgewiesen werden.

Diese Flächen sind derzeit mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan B1 mit seiner 1. Änderung, 1. vereinfachten Änderung, 3. Änderung sowie der 4. Änderung teilweise überplant.

Mit der Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. B 3 treten diese im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B 3 liegenden Teilflächen der Bebauungspläne B1 mit seiner 1. Änderung, 1. vereinfachten Änderung, 3. Änderung sowie der 4. Änderung außer Kraft.

Da die Neuaufstellung des Bebauungsplans der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor erfolgte am 28.08.2023.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplan B 3 gem. § 3 Absatz 2 BauGB hat in der Zeit vom 15.12.2023 bis zum 19.01.2024 im Rathaus der Stadt Wiesmoor öffentlich ausgelegen. Im Auslegungsverfahren kann sich die Öffentlichkeit, dazu zählen auch Kinder und Jugendliche, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

59 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die öffentliche Auslegung informiert und um Stellungnahme gebeten. 15 Stellungnahmen sind innerhalb der genannten Frist eingegangen.

Von dritter Seite liegt keine Stellungnahme vor.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt.

Die Beschlussvorschläge sind dieser Vorlage beigelegt und werden Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

Nunmehr ist ein Satzungsbeschluss für den zukünftigen Bebauungsplan B 3 „Amaryllisweg / Sonnenblumenweg“ gemäß § 10 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.
- b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB.
Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.
- c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBL. S. 368), sollte der Rat / VA der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan B 3 „Amaryllisweg / Sonnenblumenweg“ -, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und den textlichen Festsetzungen sowie den Hinweisen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Betrag: 11.000 €
	Nein		

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2024 zur Verfügung:

Ja	X
Nein	

Anlagenverzeichnis:

VA_B3_Amaryllisweg_Sonnenblumenweg05072023a
VA_B3_Begrueend_28082023
B3_Stellungnahmen_gesamt_31052024
B3_Abwaegungsvorschlaege_31052024.